

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

nach Erlass der Coronatestungsverordnung vom 11.03.2021 und der Allgemeinverfügung (Corona AVEinrichtungen) vom 13.03.2021 des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ergeben sich ab dem 22.03.2021 für Besucherinnen und Besucher folgende Änderungen:

- Die Besuchszeiten sind täglich von 09.00 – 19.00 Uhr. Besuche außerhalb dieser Zeit sind nach Absprache möglich.
- Jeder Bewohner darf zeitgleich maximal 5 Personen aus zwei Hausständen empfangen. Aufgrund der Zimmergröße, bitten wir Sie jedoch, den zeitgleichen Besuch auf zwei Besucher zu begrenzen.
- Besuche können sowohl im Bewohnerzimmer als auch im Außenbereich stattfinden. Beim Besuch ist der direkte Weg zum Zimmer zu wählen und Kontakt mit anderen Bewohnern zu vermeiden. Der Aufenthalt in den Flurbereichen und Tagesräumen ist nicht gestattet.
- Das Tragen einer FFP2- Maske im Haus ist verpflichtend. Diese werden Ihnen an der Pforte kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Der Einlass in unser Haus wird nur nach erfolgter negativer Testung mit einem POC-Antigen-Schnelltest gewährt. Der Test hat eine Gültigkeit von **48 Stunden**.
- Der Eingang zur Testung erfolgt über den Außeneingang unserer Cafeteria. Vorher erfolgt das Kurzscreening und die Temperaturmessung durch den Pfortenmitarbeiter.
- Folgende Testzeiten stehen Ihnen zur Verfügung:
 - **montags 14.30 – 18.00 Uhr**
 - **dienstags 09.15 – 11.15 Uhr**
 - **mittwochs 15.30 – 19.00 Uhr**
 - **donnerstags 09.15 – 11.15 Uhr**
 - **freitags 14.30 – 18.00 Uhr**
 - **samstags 10.00 – 13.00 Uhr**
- Es gelten die Ihnen bekannten und aushängenden Hygieneregeln.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis und Mitwirken bei der Einhaltung der geltenden Regelungen.

Sollten Sie Fragen dazu haben, rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Krüchel

Einrichtungsleitung